

# Gemeinsamer Unterricht

an der



Städt. Gem. Hauptschule

**Stand September 2012**

## Inhalt

Inhalt	Seite
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	2
<b>I Einleitung</b>	3
<b>II Übergang in die Sekundarstufe I</b>	
1. Rahmenbedingungen	4-5
2. Aufnahmekriterien	5
3. Vorbereitung	6
4. Elterninformation	6
5. Organisation der Elternsprechtage	7
<b>III. Pädagogische Aspekte des GU</b>	
1. Pädagogische Grundprinzipien	8
2. Leitziele	9-11
3. Klassengröße	11
4. Lehrerteams	11-12
5. Unterrichtsgestaltung	13
<b>IV. Förderplanung</b>	
1. Individuelle Förderplanung	14-15
2. Qualitätsentwicklung und -sicherung	15
3. Leistungsbewertung/ Zeugnisse	16
4. Schulabschlüsse	17
<b>V. Berufswahlorientierung</b>	
1. Besonderheiten bei Schülern mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen	18
2. Übergang Schule/ Beruf	19-20

## I. Einleitung

Die Peter-Korschak-Schule ist seit dem Schuljahr 2003/04 integrative Hauptschule im Gemeinsamen Unterricht (GU) mit Regelschülern und Schülern\* mit besonderem Förderbedarf.

Die meisten Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf haben den Förderschwerpunkt Lernen, aber auch Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung sowie den Schwerpunkten Geistige und Körperliche und Motorische Entwicklung besuchen die Peter-Korschak-Schule.

Durch die Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zentrale Erziehungsziele der Schule wie Toleranz und gegenseitige Achtung unterstützt. Die Förderung der Anerkennung von Stärken und Schwächen jedes Menschen und ein solidarisches Miteinander sind im Gemeinsamen Unterricht von besonderer Bedeutung.

---

\* Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird zur Beschreibung von Personengruppen nur die männliche Form verwendet, die aber die weibliche mit einschließt. Dabei wird der Grundsatz der Gleichberechtigung in keiner Weise in Frage gestellt.

## **II. Übergang in die Sekundarstufe I**

### **1. Rahmenbedingungen**

Wenn ein Kind mit besonderem Förderbedarf in die Klasse 5 der Peter-Korschak-Schule aufgenommen wird, handelt es sich auf jeden Fall (gemäß AO- SF §37/4) um eine Änderung des Förderortes. Dieses gilt auch, wenn das Kind bereits in einer Grundschule mit gemeinsamem Unterricht gefördert wurde.

Voraussetzung für die Entscheidung der Schulaufsicht für die Aufnahme ist, dass die Eltern einen Antrag auf Teilnahme am gemeinsamen Unterricht gestellt haben. Außerdem hat die abgebende Grundschule in ihrer jährlichen Überprüfung festgestellt, dass der Förderbedarf auch in der Sekundarstufe weiterhin besteht. Die abgebende Grundschule soll bescheinigen, dass das Kind für die Beschulung in einer integrativen Hauptschule geeignet ist.

Nach §19 Abs.2 SchulG muss auch der Schulträger der Aufnahme zustimmen, sodass die besonderen Bedingungen des Förderortes (der Peter-Korschak-Schule) bei der Entscheidung mit berücksichtigt werden.



Letztendlich entscheidet der Schulleiter nach Prüfung der rechtlichen, personellen und räumlichen Voraussetzungen und der Prüfung der Möglichkeiten der Förderung über die Aufnahme eines Schülers an unsere Schule nach Beratung mit den aufnehmenden Lehrerteams bzw. dem Kollegium.

Der Unterricht in den Integrationsklassen ist so organisiert, dass möglichst durchgängig eine Doppelbesetzung mit einem Sonderpädagogen und einem Regelschullehrer angestrebt wird.

Die Schule stellt geeignete Gruppenräume zur Differenzierung in ausreichender Zahl zur Verfügung.

## **2. Aufnahmekriterien**

Für die Peter-Korschak-Schule bedeutet das konkret, dass jeweils eine Klasse des 5. Jahrgangs als Klasse im Gemeinsamen Unterricht eingerichtet wird. In der Regel sind nicht mehr als 5 Kinder mit besonderem Förderbedarf in einer Klasse. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass zum einen die Relation von Schülern mit und ohne Förderbedarf nicht in ein pädagogisches Ungleichgewicht gerät. Zum anderen ist von besonderer Bedeutung, dass die Gesamtzahl der Schüler dieser Klasse nicht zu groß wird.

Für Rollstuhlfahrer sind die räumlichen Gegebenheiten der Peter-Korschak-Schule nicht sehr geeignet (da z.B. ein Fahrstuhl nur im Gebäudetrakt der Realschule vorhanden ist).

### **3. Vorbereitung**

In der Vorbereitungszeit für das neue Schuljahr führen die Sonderschullehrer Hospitationen in den abgebenden Grundschulen durch, um die zukünftigen Förderkinder in ihrem bisherigen schulischen Umfeld kennen zu lernen und um mit den Klassenlehrern und Sonderschullehrern der Grundschule pädagogische Gespräche über eine mögliche Eignung der Kinder für Gemeinsamen Unterricht führen zu können.

Auf der anderen Seite bietet die Peter-Korschak-Schule auch den Grundschulen an, mit ihren abgebenden Klassen den Unterricht an unserer Hauptschule zu besuchen.

Während des/ der Tage(s) der offenen Tür haben interessierte Eltern und Schüler die Möglichkeit, im Unterricht zu hospitieren.

### **4. Elterninformation**

Bezüglich der Situation einer Integrationsklasse müssen die Eltern aller Schüler der Klasse über die speziellen Anforderungen des GU informiert werden. Besonders für die Eltern der Regelschüler, die sich häufig nicht mit dem Thema im Vorfeld beschäftigt haben, ist es notwendig, die Besonderheiten des Lernens (Doppelbesetzung, unterschiedliche Leistungsbewertung...) zu thematisieren und die Ziele herauszustellen.



Die Eltern der Integrationsschüler erhalten Informationen über die Schullaufbahn und Abschlussmöglichkeiten ihrer Kinder.

### **5. Organisation der Elternsprechtage**

Die Schüler- und Elternsprechtage finden für die Regelschüler und die Schüler mit besonderem Förderbedarf gemeinsam statt.

Die Eltern melden sich zu den Elternsprechtagen an, es wird im Vorfeld ein Zeitplan erstellt.

Im Sinne der Integration ist es wünschenswert, dass Regelschullehrer und Sonderschullehrer gemeinsam den Eltern Auskunft über den Leistungs- und Entwicklungsstand ihrer Kinder geben können.

Wenn der Sonderschullehrer in mehreren Integrationsklassen eingesetzt ist, hat er auch die Möglichkeit, seine Sprechzeiten auf diese Klassen aufzuteilen.

## **III. Pädagogische Aspekte des Gemeinsamen Unterrichts (GU)**

### **1. Pädagogische Grundprinzipien**

Ein Ziel von Integration ist das Erlernen von gegenseitiger Akzeptanz, die die Basis des sozialen Miteinanders darstellt. Alle Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Erwartungen, Ängsten und Motivationshaltungen zur Schule. Jeder hat für sich ein individuelles Modell von Welt. Im GU haben diese Modelle eine große Spannweite. Das bedeutet, dass der Unterricht in hohem Maße schülerzentriert ausgerichtet sein muss, um den Schülern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden zu können.

Gerade beim Übergang in die Sekundarstufe, in eine neue Schulform, brauchen die Schüler Orientierung, Akzeptanz, Halt und emotionale Sicherheit. Sie sind abhängig von einem positiven Lernklima, das Offenheit erlaubt.



## 2. Leitziele

Ziel des Gemeinsamen Unterrichts an der Peter-Korschak-Schule ist:

**So viel Gemeinsamkeit wie möglich – so viel individuelle Förderung wie nötig.**

Entscheidend sind gemeinsame Lernerfahrungen am gleichen Unterrichtsgegenstand, jedoch mit unterschiedlichen Lernzielen und Lernergebnissen. Dabei werden die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht von der Umwelt isoliert beschult, sondern sie lernen mit ihren Problemen in ihrer realen Umwelt umzugehen. Die Regelschüler profitieren im sozialen Lernen. Dazu zählen Fähigkeiten wie Hilfsbereitschaft, Verständnis, Toleranz, Perspektivübernahme und Empathie.

Natürlich gibt es auch Unterrichtsphasen, in denen die Integrationsschüler separat, das heißt nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten unterrichtet werden, weil der momentane Unterrichtsstoff der Klasse nicht ihrem Leistungsvermögen entspricht. Dies sollte sich ab

## **Innere Differenzierung**

- Die innere Differenzierung des Unterrichts ist eine methodische Grundvoraussetzung des GU.
- Die individuellen Lernvoraussetzungen jedes Einzelnen werden berücksichtigt und erfordern individuelle Förderpläne.
- Die Schüler lernen mit- und voneinander.
- Soweit möglich, werden Sonderschullehrer und Regelschullehrer gemeinsam im Unterricht eingesetzt. Sie arbeiten im Team.

## **Äußere Differenzierung**

- Anpassung des Niveaus und des Umfangs von Lernangeboten
- Einsatz verschiedener und ständig anzupassender Medien und Methoden
- die Nutzung des Gruppenraums
- vielfältige Unterrichtsformen (s. Unterrichtsgestaltung und Methoden)
- personelle Differenzierung
- ggf. individuelle Pausen- und Ruhezeiten

Der Gemeinsame Unterricht an der Peter-Korschak-Schule vereint diese Differenzierungen durch gemeinsame Unterrichtsinhalte, den Klassenraum als gemeinsamen Lernort, das Lehrerteam, das alle Schüler gemeinsam unterrichtet und vor allem durch die Mitschüler, die eine realistische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen



Gegebenheiten bieten. Die Schüler erleben Schule als Ort für Interaktion und Kommunikation, an dem sie lernen, Schwächere anzuerkennen, Frustrationen ertragen zu können, zu kooperieren, Hilfe zu leisten und/oder zu erhalten und Solidarität zu erfahren.

### **3. Klassengröße**

An der Peter-Korschak-Schule sollen in den Klassen des Gemeinsamen Unterrichts insgesamt nicht mehr als 24 Schüler unterrichtet werden. Um ein ausgewogenes Verhältnis von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf zu schaffen, sollten nicht mehr als fünf Integrationsschüler eine Klasse besuchen.

### **4. Lehrerteams**

Die sonderpädagogische Förderung der integrativen Schüler wird durch einen Sonderschullehrer gewährleistet. Dieser unterrichtet in der Regel im Team mit einem Hauptschullehrer. Diese bilden das Kernteam und arbeiten gleichberechtigt nebeneinander.

Dieses gleichberechtigte Miteinander beinhaltet auch, dass sich beide Lehrkräfte für alle Schüler der Klasse gleichermaßen verantwortlich zeigen, wobei angemessen zu berücksichtigen ist, dass der Sonderschullehrer ggf. in zwei Klassen den Part des Klassenlehrers zu erfüllen hat.



## Konzept Gemeinsamer Unterricht



Städt. Gem. Hauptschule

Das weitere Team sollte aus möglichst wenigen Personen bestehen. Der Sonderschullehrer sollte in nicht mehr als zwei GU-Klassen unterrichten.

Die Kooperation im Lehrerteam kann in unterschiedlicher Form erfolgen:

- Eine der beiden Lehrkräfte übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt.
- Eine Lehrkraft unterrichtet eine Gruppe von Schüler, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren. Dazu kann auch der Gruppenraum aufgesucht werden.
- Eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material oder differenzierte Hilfen für diejenigen an, die den Stoff so nicht bewältigen können.



## **5. Unterrichtsgestaltung**

Die Unterrichtsplanung bewegt sich zwischen folgenden Fragestellungen:

- Wie sind individuelle Lern- und Entwicklungsfortschritte zu ermöglichen und zu fördern?
- Wie sind gemeinsame Erfahrungen zu ermöglichen und zu fördern?

<b>Individualisierung durch...</b>	<b>Gemeinsamkeit durch...</b>
Differenzierung der Zeit	gemeinsame Inhalte und Methoden
Differenzierung des Umfangs	gemeinsame Situationen mit emotionalen und sozialen Schwerpunkten
Differenzierung des Niveaus	gemeinsame Nutzung der Medien
Differenzierung der Hilfe	gemeinsame Lernorte
Differenzierung der Medien	gemeinsame Lehrerinnen und Lehrer
Differenzierung der Ziele	gemeinsame Lern- und Pausenzeiten

## **IV. Förderplanung**

### **1. Individuelle Förderplanung**

Die individuellen Förderpläne orientieren sich bei neu aufgenommenen Förderschülern an den Förderzielen, die in den individuellen sonderpädagogischen Gutachten gemäß AO-SF festgelegt wurden.

Sie werden entwickelt von dem zuständigen Sonderschullehrer in Absprache mit dem jeweiligen Klassenlehrer und basieren auf den Empfehlungen für den jeweiligen Förderschwerpunkt.

In der Förderplanung soll folgendes festgehalten werden:

- die individuellen Lernvoraussetzungen des Schülers
- die individuellen Lernziele gemäß Förderschwerpunkt
- die daraus folgenden Fördermaßnahmen

Die Förderpläne werden konkret und für alle am Lernprozess beteiligten verständlich und nachvollziehbar formuliert.

Ausgehen soll die Formulierung einer Förderplanung von dem allgemeinen Leitziel, den Schüler in seinen individuellen Fähigkeiten zu stärken. Nicht die Defizite, sondern die Lernchancen und der realistische Lernprozess sollen im Vordergrund stehen. Fachbezogene Ziele sollen mit individuellen entwicklungsbezogenen Förderzielen einhergehen.

Die Förderplanung wird jährlich evaluiert und gemäß aktuellen Entwicklungen verändert.

Die Förderpläne sowie die jährlichen Überprüfungen werden so dokumentiert, dass sie für alle Kollegen, die mit diesem Schüler arbeiten, transparent und gut einsehbar sind.

## **2. Qualitätsentwicklung und –sicherung**

Die Dokumentation und Evaluation der Förderplanung beinhaltet, dass zur Gewährleistung der formulierten Ziele die organisatorischen, also die sächlichen und personellen Ressourcen der Schule, im Blick behalten werden.

So ist immer wieder zu überprüfen und zu sichern, dass...

### **sachorientiert:**

- die räumlichen und zeitlichen Bedingungen für das geplante Arbeiten vorhanden sind.
- die Ausstattung und Mediennutzung zur Verfügung steht.
- ein stetiger Informations- und Erfahrungsaustausch stattfinden kann.

### **personensorientiert:**

- alle Beteiligten mit den Maßnahmen übereinstimmen.
- die Maßnahmen mit persönlichen Möglichkeiten übereinstimmen.
- Arbeitszufriedenheit und ein positives Arbeitsklima gegeben sind.
- gemeinsame konzeptionelle Vorstellungen entwickelt werden können.



### 3. Leistungsbewertung/ Zeugnisse

- Schüler, die mit den **Förderschwerpunkten Emotionale/Soziale Entwicklung, Sprache** oder **Körperliche/Motorische Entwicklung** zielgleich gefördert werden, erhalten reguläre Noten in den einzelnen Fächern.
- Schüler, die mit den **Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperlich/ Motorische Entwicklung** und **Lernen** zieldifferent gefördert werden, erhalten gemäß AO-SF (§ 28 Absatz 2) ein Berichtszeugnis mit beschreibenden Texten in allen Fächern. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.
- Das Arbeits- und Sozialverhalten von Schülern steht bei allen Schülern mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt am Anfang des Zeugnisses in kurzer Berichtform.
- Jedes Zeugnis erhält eine Information über den Förderschwerpunkt des Schülers. In den Zeugnissen, die die Schüler für Bewerbungen nutzen, kann diese Information jedoch auf Wunsch entfallen.



## **4. Schulabschlüsse**

An der Peter-Korschak-Schule sind folgende Abschlüsse möglich:

für zielgleich geförderte Schüler:

- Abschluss der Sekundarstufe I nach Klasse 9
- Abschluss der Sekundarstufe I Typ 10 A
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Qualifikation für die Sekundarstufe II

für ziendifferent geförderte Schüler:

- Abschlusszeugnis der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Abschlusszeugnis der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen nach Klasse 9 oder:
- Abschlusszeugnis der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen nach Klasse 10 oder:
- Abschlusszeugnis der Hauptschule nach Klasse 9 gemäß AO-SF (Bericht und Noten)

Um ein Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I nach Klasse 9 Regelschule an der Peter-Korschak-Schule erhalten zu können, muss der Förderbedarf spätestens am Ende der Klasse 9 aufgehoben werden.

## **V. Berufswahlorientierung**

Die wesentlichen inhaltlichen Bausteine der Peter-Korschak-Schule zur Berufswahlorientierung (siehe Schulprogramm) gelten durchgängig auch für die Förderschülerinnen und Förderschüler.

### **1. Besonderheiten bei Schülern mit den Förderschwerpunkten**

#### **Geistige Entwicklung und Lernen**

Das Projekt „Startklar Plus“, das vom Integrationsfachdienst des LWL seit 2012 an unserer Schule angeboten wird, strebt an, Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Beschäftigungsmöglichkeiten über die Werkstatt für Behinderte hinaus zu eröffnen. Aufbauend auf einer individuellen Kompetenzerfassung sollen die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung verschiedene Berufsfelder kennen lernen (Schnupperpraktika). Ihr Betriebspraktikum in der 9. Klasse sowie das Langzeitpraktikum in Jahrgang 10 wird durch Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes in spezieller Form vor- und nachbereitet.



Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur unterziehen sich Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen zusätzlich einem an ihr Leistungsvermögen angepassten umfangreicheren und aussagekräftigen Test. Die Auswertung dieser Tests erfolgt durch die Bundesagentur. In einem anschließenden Beratungsgespräch werden den Jugendlichen und ihren Eltern durch den Berufsberater mögliche Wege zum Beruf mit dem Ziel einer individuellen Lösung aufgezeigt.

### **2. Übergang Schule/ Beruf**

Nach Schulgesetz § 19 Absatz 4 sind **Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden, berechtigt, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu besuchen, wenn sie dort dem Ziel des Bildungsganges näher gebracht werden können.

Entsprechend steht für diese Schüler ggf. ein Wechsel in die Berufspraxisstufe einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an (falls eine Vorbereitung auf eine Tätigkeit in einer WfbM sinnvoll erscheint).



Auch **Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen** sind in der Regel nicht unmittelbar nach ihrem Schulabschluss ausbildungsfähig. Daher stehen ihnen beispielsweise folgende besondere Möglichkeiten offen:

## **Förderschulabschluss Lernen**



### **Berufsorientierungsjahr**

(z.B. Berufskolleg Halle, Kolping Gütersloh, Kerschensteiner Berufskolleg Bethel)



### **HS-Abschluss nach Klasse 10 möglich**

### **Berufsbildungswerk**

(z.B. Brakel)

### **Ausbildung bei „freien“ Trägern**

(BAJ, Kolping)



### **Berufsgrundschuljahr**

(z.B. Berufskolleg Halle)

